

Rücklieferpreis Photovoltaik ab 1. Januar 2024

Die Gemeindewerke Rüti (GWR) vergüten neben der rückgelieferten Energie auch die entsprechenden Herkunftsnachweise (HKN). Die GWR fördern den Zubau von Photovoltaikanlagen aktiv und bieten allen Betreibern von im GWR-Netz angeschlossenen und beglaubigten Photovoltaikanlagen mit einer Leistung zwischen 2kVa und 30 kVa die Möglichkeit, ihren ökologischen Mehrwert (HKN) an die GWR zu verkaufen.

| Vergütung Energieeinspeisung ab 2024 | exkl. MwSt. | inkl. MwSt. | Einheit |
|---|--------------|--------------|----------------|
| Vergütung Rücklieferung Photovoltaikenergie | 16.55 | 17.89 | Rp./kWh |
| Vergütung HKN | 3.50 | 3.78 | Rp./kWh |
| Summe Rücklieferung und HKN | 20.05 | 21.67 | Rp./kWh |

Die Vergütung Rücklieferung Photovoltaikenergie und die Vergütung HKN gelten für Einspeisungen in das Verteilnetz der GWR aus Photovoltaikanlagen, die nicht nach bisherigem Recht gemäss Art. 72 der Übergangsbestimmungen des Energiegesetzes (EnG) vergütet werden.

Die Einspeisung der Energie erfolgt in das Verteilnetz der GWR.

Die Auszahlung der Vergütung der eingespeisten Energie sowie der HKN erfolgt durch die GWR mindestens einmal jährlich an den Produzenten oder wird auf die nächste Rechnung vorgetragen. Die Vergütung erfolgt entsprechend den ins Netz eingespeisten Mengen.

* Der Herkunftsnachweis (HKN) ist ein elektronisches Etikett, der die Herkunft des Stromes bestätigt. Der Anlagebetreiber hat, neben einer Direktvermarktung, die Möglichkeit den ökologischen Mehrwert der Photovoltaikproduktion der Gemeindewerke Rüti gegen eine Vergütung zu übertragen.

Werden die Herkunftsnachweise der Photovoltaikanlage nicht an die Gemeindewerke Rüti übertragen, wird nur die Überschussenergie vergütet.

Die Rücklieferung und die Übertragung der Herkunftsnachweise an die Gemeindewerke Rüti können jeweils per 31. Dezember eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist beendet werden.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des jeweils gültigen Reglements über die Abgabe von Strom, Gas und Wasser der Gemeindewerke Rüti.

Diese Angaben gelten ab 1. Januar 2024 bis auf Widerruf und ersetzen alle bisherigen Preise.